



Dorfentwicklung im Werra-Meißner-Kreis

Förderangebote für Privatpersonen
Verfahrensablauf
Ansprechpersonen



Rahmenbedingungen

Das Dorfentwicklungsprogramm ist ein Förderangebot des Landes Hessen mit dem Ziel die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Förderkonditionen und das Förderverfahren sind in der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ festgelegt.

Für die Finanzierung von Vorhaben können je Objekt Zuwendungen in Höhe von 35 % der förderfähigen Nettokosten gewährt werden. Es gelten folgende Zuschussobergrenzen:

- 45.000 € pro Objekt (z.B. Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune, Außenanlage)
- 60.000 € für Vorhaben an Kulturdenkmälern
- 200.000 € für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden bis zu drei Wohneinheiten.

Fördervoraussetzungen

Ihre Kommune nimmt an dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen teil und Ihr Objekt liegt in dem abgegrenzten Fördergebiet. Eine Auflistung der teilnehmenden Kommunen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises.

Ihr Vorhaben übersteigt sowohl bei der Antragstellung, als auch Endabrechnung die Mindestinvestitionskosten von 10.000 € Netto (Bagatellgrenze).



Was wird gefördert?

Förderfähig sind u.a. folgende Maßnahmen an historischen Bauten bis zu den 1950er Jahren:

- **Erhaltung, Wiederherstellung und Erneuerung** von konstruktiven Bauteilen **erhaltenswerter Bausubstanz** z.B. Sockel, Fassade, Dächer, Fenster und Türen. Im Innenausbau nur zur Grundrissoptimierung oder Verbesserung der Wohnhygiene notwendige Maßnahmen.
- **Erhaltung, Wiederherstellung und Erneuerung von Wirtschaftsgebäuden** durch Umnutzung und Ausbau zur Wohnraumschaffung und -erweiterung.
- Maßnahmen zur **Verbesserung der Energieeffizienz** z.B. Dämmung der Fassade und/oder Dach, Austausch/Ersteinbau der Heizung.
- Erneuerung/Gestaltung der **Außenanlage** z.B. Entsiegelung und neue Pflasterung von Flächen, Einfriedungen, Bepflanzung.
- **Neubau oder Wiederherstellung** von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden z.B. zur Schließung von Baulücken oder als Ersatzbau in Hofanlagen.
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau** von nicht mehr sanierungsfähigen Gebäuden sowie die Entsiegelung von Freiflächen. Eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung muss bei Antragstellung angegeben werden.

Das Förderverfahren

Beratung

Von der Stadt/Gemeinde wird ein Beratungsbüro beauftragt, das Sie kostenlos zu baufachlichen Fragen informiert. Hierüber wird ein Protokoll angefertigt, welches Grundlage für das Stellen eines Förderantrags ist.

Genehmigungen

Beantragen Sie alle gegebenenfalls notwendigen behördlichen Genehmigungen (z.B. Bau-/ Denkmalschutzgenehmigung).

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt beim Fachdienst 6.4 Demographie, Dorf- und Regionalentwicklung des Werra-Meißner-Kreises. Das Antragsformular, die Vorlage für die Bankbestätigung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite.

Vorzulegen sind:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Bankbestätigung
- min. 2 vergleichbare Kostenangebote von Fachunternehmen oder Kostenschätzung eines Architekten/Ingenieures (DIN 276)
- bei Eigenleistungen: min. 2 vergleichbare Kostenangebote für die Verbrauchsmaterialien
- falls notwendig: Bau- /Denkmalschutzgenehmigung

Bewilligung

Der Fachdienst prüft die Unterlagen und vereinbart ggf. einen Termin mit Ihnen, um das Objekt in Augenschein zu nehmen. Nach Feststellung der förderfähigen Kosten sowie Prüfung der Mittelverfügbarkeit kann der schriftliche Bewilligungsbescheid erstellt werden.

Durchführung

WICHTIG: Erst nach Bewilligung darf mit der Umsetzung begonnen werden. Zuvor darf kein Auftrag erteilt oder Material gekauft werden. Sollte sich etwas an der bewilligten Maßnahme ändern, ist der FD 6.4 umgehend zu informieren.

Abrechnung

Mit dem „Antrag auf Bewilligung der Zahlung und Verwendungsnachweis“ reichen Sie bezahlte Rechnungen und Zahlbelege ein und beantragen die (Teil-)Auszahlung des bewilligten Zuschusses. Sind weniger als die veranschlagten Kosten entstanden, wird der Zuschuss entsprechend reduziert.



Ihre AnsprechpartnerInnen

- Für Informationen über eine kostenlose Beratung: **Bauamt der Stadt/Gemeinde**
- Für die Klärung der Zuschussfähigkeit, Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung: **Fachdienst 6.4 Demographie, Dorf- und Regionalentwicklung des Werra-Meißner-Kreises**

Fachdienstleiterin:

Elvira Valtink 05651 302-56400
elvira.valtink@werra-meissner-kreis.de

Sachbearbeiterinnen:

Ronja Brünjes 05651 302-56404
ronja.brueenjes@werra-meissner-kreis.de

Barbara Eickhoff 05651 302-56405
barbara.eickhoff@werra-meissner-kreis.de

Martina Frese 05651 302-56401
martina.frese@werra-meissner-kreis.de

Annette Schnellhammer 05651 302-56403
annette.schnellhammer@werra-meissner-kreis.de

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Werra-Meißner-Kreis

Der Landrat

Fachdienst 6.4 Demographie, Dorf- und
Regionalentwicklung
Nordbahnhofsweg 1
37213 Witzenhausen
www.werra-meissner-kreis.de